



---

## **TOP V Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung**

**Titel:** Neukonzeption der Evaluation der Weiterbildung nochmals überdenken

### **Beschluss**

---

Auf Antrag von Dr. Gisbert Voigt, Dr. Christiane Friedländer, Dr. Thomas Lipp, Dr. Bernd Lücke und Elke Köhler (Drucksache V - 01) beschließt der 117. Deutsche Ärztetag 2014:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern auf, bei der Neukonzeption der Evaluation der Weiterbildung den Beschluss IV - 10 des 115. Deutschen Ärztetages 2012 in Nürnberg zu berücksichtigen. Dieser wird dahingehend konkretisiert, dass eine Bewertung der Weiterbildungsstellen spätestens am Ende der Weiterbildung nach bestandener Facharztprüfung erfolgen sollte. Die Ergebnisse sind einmal jährlich zu erheben und unter Nennung der Weiterbildungsstätte/-abteilung zu veröffentlichen.

#### Begründung:

Die Auswertung der Evaluationen in den Jahren 2009 und 2011 hat gezeigt, dass das gewählte Verfahren nicht hinreichend geeignet war, die Qualität der Facharztweiterbildung in Deutschland repräsentativ abzubilden. Tatsächlich anonyme Befragungen unter den Weiterzubildenden haben teilweise eklatante Differenzen zu den Evaluationsergebnissen offenbart.

Die Delegierten begrüßen daher, dass die Evaluation im Rahmen des aktuellen Pilotprojekts in den Kammern Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein sowie Westfalen-Lippe konzeptionell wesentlich überarbeitet fortgeführt wird. Sie bemängeln jedoch, dass der oben genannte Beschluss nicht in die Konzeption einbezogen worden ist. Vor allem der Sorge der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung vor möglichen Nachteilen für ihre Weiterbildung wurde damit nicht hinreichend Rechnung getragen, obwohl dies als ein Grund für die mäßige Resonanz auf die Evaluationen der Jahre 2009 und 2011 anzusehen ist.

Mit der jetzigen Vorgehensweise wird die Aussagekraft der gesamten Evaluation erneut von vorneherein infrage gestellt: Stimmen Weiterzubildende aus Angst vor Rückschlüssen auf ihre Person der Veröffentlichung der Ergebnisse für den Fall nicht zu, dass weniger als vier Bewertungen für eine Weiterbildungsstätte vorliegen, werden ihre Antworten in der Auswertung für die Befugten- und Kammerberichte nicht berücksichtigt. Zudem wird den beteiligten Kammern auch diesmal die wichtige Rückmeldung auf ihre eigene Arbeit fehlen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0